

Ersatzneubau 380-kV-Leitung Conneforde – Samtgemeinde Sottrum (BBPIG-Vorhaben Nr.56/NEP-P119), Maßnahme M535, Abschnitt 3a: Landesgrenze Niedersachsen/Bremen (Werderland) – UW Werderland

Anlagen

Anlage 20.02.01

Erläuterungsbericht zum Genehmigungsantrag gem. § 57 NWG / § 36 WHG, sowie §§ 8,9 WHG

Auftraggeber: TenneT TSO GmbH

Bearbeiter: M. Sc. Geow. Sebastian Merk
M. Sc. Agr. Julian Suntken

Datum: 27. Juni 2025

INHALTSVERZEICHNIS

1	Veranlassung und Beschreibung des Bauvorhabens / Allgemeines	1
2	Betroffene Gewässer	1
4	Beantragte Anlagen (Neuquerungen)	2
5	Auswirkungen der Anlagen	2
6	Fazit	3

1 Veranlassung und Beschreibung des Bauvorhabens / Allgemeines

Im Rahmen Ihrer Pflichten aus § 12 EnWG beabsichtigt die TenneT TSO GmbH, das 380-kV-Höchstspannungsnetz zwischen der Schaltanlage Elsfléth/West und dem Umspannwerk Böttersen entsprechend der prognostizierten Nachfrage bedarfsgerecht auszubauen. Hierfür plant der Übertragungsnetzbetreiber den Neubau der 380-kV-Leitungen LH-14-332 und LH-14-333.

Die gesamte Trasse verläuft durch die Landkreise Wesermarsch, Osterholz, Verden, Rotenburg an der Wümme und durch die Freie Hansestadt Bremen. Der PFA 3a der Leitung LH-14-332 verläuft in Bremen von der Landesgrenze zu Niedersachsen bis zum Umspannwerk Werderland. Dort werden 7 Masten errichtet. Für die temporäre und dauerhafte Zuwegung zu den Masten werden Grabenverrohrungen angelegt bzw. erweitert.

Der vorliegende Erläuterungsbericht umfasst einen gesammelten Antrag für die geplanten Anlagen im Gewässer. Es sind voraussichtlich nur temporäre Querungen, die der bauzeitlichen Zuwegung dienen, vorgesehen. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Erweiterungen und Neuquerungen. Im Falle einer Erweiterung wird eine bereits bestehende Querung in der Länge erweitert. Im PFA 3a in Bremen sind ausschließlich Neuquerungen geplant.

Es sind insgesamt für den Neubau der Masten folgenden Querungen vorgesehen:

→ Neuquerungen: 16

→ Erweiterungen: 4

Musterskizzen der bestehenden und geplanten Grabenquerungen sind Anlage 20.02.05 zu entnehmen. Die Lage der Grabenquerungen kann den Lageplänen in den Anlagen 20.02.02 und 20.02.03 entnommen werden. Die Baumaßnahmen werden nacheinander und teilweise zeitgleich stattfinden. Der geplante Bauzeitraum reicht bis zum Ende des Jahres 2028.

2 Betroffene Gewässer

Die geplanten Gewässerüberquerungen betreffen nur Gewässer 3. Ordnung und sonstige Gewässer. Die Zuständigkeit der Unterhaltung dieser Entwässerungsgräben und Gewässer liegt beim Unterhaltungsverband „Bremischer Deichverband am rechten Weserufer“. Die betroffenen Gewässer sind in der Tabelle in Anlage 20.02.04 aufgelistet. Gewässer 2. Ordnung sind von den Maßnahmen nicht betroffen. Die Weser wird lediglich von der Leitung überquert.

3 Beantragte Anlagen (Erweiterungen)

Erweiterungen sind Verlängerungen der bestehenden Anlagen in Gewässern. Die Dimensionierung wird an die bestehende Verrohrung angepasst, sodass die Funktionsfähigkeit des Entwässerungsgrabens weiterhin gewährleistet wird. Das Material und der Rohrdurchmesser werden ebenfalls entsprechend der bestehenden Verrohrung ausgewählt. Geplant ist ein Rohrdurchmesser zwischen 30 und 40 cm (DN300, DN400). Falls nötig wird ein größerer Rohrdurchmesser verwendet. Die geplanten Erweiterungen sollen eine Wegbreite von 5 m ermöglichen. Als Füllmaterial wird versickerungsfähiges, unbelastetes Material verwendet. Der Boden wird gem. EBV-Klasse BM-0 gewählt und als Schotter wird Naturstein mit Herkunftsnachweis verwendet. Es wird vom Gebrauch von RC-Material abgesehen.

Die Lage der geplanten Grabenverrohrungen ist den Plänen in Anlage 20.02.03 und 20.02.04 zu entnehmen.

4 Beantragte Anlagen (Neuquerungen)

Neuquerungen sind neu geplante Anlagen in einem Gewässer. Für die neuen Anlagen wird die Dimensionierung entsprechend der Abmaße des Grabens festgelegt, sodass ein ungestörter Durchfluss gewährleistet werden kann. Das Material und der Rohrdurchmesser wird abhängig von der Sohl- und Grabenbreite gewählt. Der Rohrdurchmesser wird je nach Sohlbreite im Rahmen der Ausführung festgelegt und beträgt ca. 30-40 cm (DN300, DN400). Falls nötig wird ein größerer Rohrdurchmesser verwendet. Die geplanten Neuquerungen sollen eine Wegbreite von 5 m ermöglichen. Als Füllmaterial wird versickerungsfähiges, unbelastetes Material verwendet. Der Boden wird gem. EBV-Klasse BM-0 gewählt und als Schotter wird Naturstein mit Herkunftsnachweis verwendet. Es wird vom Gebrauch von RC-Material abgesehen.

Die Lage der geplanten Anlagen ist den Lageplänen in Anlage 20.02.02 und 20.02.03 zu entnehmen.

5 Auswirkungen der Anlagen

Die Erweiterungen und Neuquerungen werden an die bereits bestehenden Anlagen angepasst, sodass die Auswirkung auf die Umgebung so gering wie möglich ausfallen wird. Für die geplanten Anlagen sind nach aktuellem Stand keine schädlichen Veränderungen der Gewässer zu erwarten und der erwartete Durchfluss ist weiterhin uneingeschränkt möglich. Die Baumaßnahmen befinden sich weder in einem Wasserschutzgebiet noch in einem Überschwemmungsgebiet, somit sind keine zusätzlichen Erlaubnisse gem. §52 oder §78 WHG erforderlich.

Die Anlagen 1-5, 7 und 8 befinden sich im Naturschutz-, Vogelschutz- und FFH-Gebiet Werderland. Geschützte Biotope sind unbetroffen. Im Zuge der Baumaßnahmen findet eine ökologische Baubegleitung statt, welche entsprechend notwendige Schutzmaßnahmen, wie beispielsweise die Durchgängigkeit der Verrohrungen von Wasser und Lebewesen, den Schutz des Ufers durch Geogitter oder PE-Flächen, den Schutz wertvoller Vegetationsbestände durch Umsetzung und die Wiederherstellung der Uferbereiche nach der temporären Maßnahme sicherstellen kann. Der Landschaftspflegerische Begleitplan liegt zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht vor. Die Schutzmaßnahmen werden in diesem aufgeführt und eingehalten.

6 Fazit

Im Rahmen Ihrer Pflichten aus § 12 EnWG beabsichtigt die TenneT TSO GmbH, das 380-kV-Höchstspannungsnetz zwischen der Schaltanlage Elsflath/West und dem Umspannwerk Böttersen entsprechend der prognostizierten Nachfrage bedarfsgerecht auszubauen. Hierfür plant der Übertragungsnetzbetreiber den Neubau der 380-kV-Leitungen LH-14-332 und LH-14-333.

Die gesamte Trasse verläuft durch die Landkreise Wesermarsch, Osterholz, Verden, Rotenburg an der Wümme und durch die Freie Hansestadt Bremen. Der PFA 3a der Leitung LH-14-332 verläuft in Bremen von der Landesgrenze zu Niedersachsen bis zum Umspannwerk Werderland. Dort werden 7 Masten errichtet. Für die temporäre und dauerhafte Zuwegung zu den Masten werden Grabenverrohrungen angelegt bzw. erweitert. Insgesamt sind 16 Neuquerungen und 4 Erweiterungen, die eine Wegbreite von 5 m ermöglichen sollen, geplant. Es sind lediglich Gewässer 3. Ordnung und sonstige Gewässer betroffen. Es sind keine negativen Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu erwarten, da die Dimensionierung an die vorhandenen Anlagen angepasst wird. Die Baumaßnahmen befinden sich weder in einem Wasserschutzgebiet noch in einem Überschwemmungsgebiet, somit sind keine zusätzlichen Erlaubnisse gem. §52 oder §78 WHG erforderlich. Im Rahmen der Bauplanung findet eine ökologische Baubegleitung statt, die Schutzmaßnahmen der betroffenen Schutzgebiete durchführt.

Sebastian Merk

Julian Suntken